



Parlamentssitzung 12. Februar 2024

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung bei der Regierungsstatthalterin Beschwerde geführt werden. Bei Beschlüssen, die dem fakultativen Referendum unterliegen, läuft die Referendumsfrist 30 Tage nach der vorliegenden Veröffentlichung ab; erforderliches Quorum: mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (Art. 17 der Gemeindeordnung).

Behördenreglement – Änderung betreffend Ablieferungspflicht von Vergütungen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Die Änderung des Behördenreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Niederwangen, Fuss- und Veloweg Ried -Bern

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Für die Realisierung des Fuss- und Radweges Ried –Bern (Freiburgstrasse) wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0655 "Niederwangen Fuss- und Radweg Ried -Bern; Kredit Realisierung" bewilligt.

Wabern, Sanierung Seftigenstrasse, Neugestaltung Morillon-Sandrain (SEFT 3), Projektierung und Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain», Projektierung und Realisierung, wird ein Kredit von CHF 3'439'900 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5640.0303, Wabern, SEFT 3, Neugestaltung Morillon-Sandrain - Projektierung und Realisierung, Gemeindeanteil bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ladeinfrastruktur Werkhof

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.
2. Für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude 4 wird ein Kredit von CHF 692'200 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

3. Für die Installation der Ladestationen im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 33'511 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall bewilligt.

Parlamentarische Vorstösse

Abschreibungen

- 2107 Motion (Punkt 3) / Postulat (Punkt 1 und 2) (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"
- 2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen": Abschreibung abgelehnt

Beantwortungen

- 2317 Dringende Interpellation (Fraktionen FDP / SVP) "Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10. November 2023": Interpellant befriedigt

Die nächste Parlamentssitzung findet am 18. März 2024, 19.00 Uhr, statt.

Köniz, 13. Februar 2024